

**BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE
AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN**

An die
Lehrerinnen und Lehrer
an Beruflichen Schulen
beim Regierungspräsidium Tübingen

Bitte verteilen:
1 Exemplar: Schulleitung
1 Exemplar: Örtl. Personalrat
3 Exemplare: für Aushang

Über die Örtlichen Personalräte

BPR-Info Nr. 11 vom März 2018

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

dieses BPR-Info enthält folgende Themen:

- 1. Erstes Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10 zum 1. Februar 2018**
- 2. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen)**
 - 2.1 Konventionelles Verfahren zum 1. Mai 2018**
 - 2.2 A 14-Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2018**
- 3. Lehrerfortbildung - Verteilung der Enquetemittel im Kalenderjahr 2018**
- 4. Personenbezogene Gefährdungsbeurteilung (COPSOQ) im LK RT-TÜ**
- 5. Kündigungen bei tarifbeschäftigten Lehrkräften**
- 6. Informationen aus dem Bereich Erkrankung und Schwerbehinderung**
- 7. Termine**
- 8. BPR-Mitgliederverzeichnis**

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Clemens Hartelt
BPR-Vorsitzender BS

Mitglieder des Bezirkspersonalrats:

Clemens Hartelt (Vorsitzender), Franz Hofmeister (stv. Vorsitzender), Christoph Berg, Marie-Luise Jakob, Siegfried Jung, Kai Otulak, Reinhold Schröder, Achim Soulier, Reinhold Strauß.

Bezirksvertrauensperson der Schwerbehinderten: Michael Jens Reiser

Anschrift:

Bezirkspersonalrat für Lehrkräfte an Beruflichen Schulen beim Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7
Postfach 2666
72016 Tübingen

Telefon: 07071 757-2031

Fax: 07071 757-2007

E-Mail: Martina.Kahnert@rpt.bwl.de

Hausadresse: Konrad-Adenauer-Str. 40, 72072 Tübingen

1. Erstes Beförderungsverfahren nach A 11 bzw. Höhergruppierung nach E 10 zum 1. Februar 2018

Zum 1. Februar 2018 standen dem Regierungspräsidium Tübingen **12** Beförderungsmöglichkeiten zum/zur Technischen Oberlehrer/-in zur Verfügung (landesweit 60 Beförderungsmöglichkeiten). Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XII/17 v. Dez. 2017).

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller) TL/in i.A. waren in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Beförderungsjahrgang	TLin/TL gesamt	Beurlaubung/ Krankheit/ Verzicht	Notenvorgabe KM	TLin/TL mit entsprechender Voraussetzung	Beförderungen im RPT
1995 + früher	3	3	mind. 2,5	0	0
1996 - 2005	5	2	mind. 2,0	2	1
2006 - 2009	32	3	mind. 1,5	22	11
Gesamt	40	8		24	12

An diesem Beförderungsverfahren war der BPR beteiligt.

2. Erstes Beförderungsverfahren für Studienrätinnen und Studienräte sowie für Lehrkräfte im Arbeitnehmersverhältnis (Erfüller/-innen)

2.1 Konventionelles Verfahren zum 1. Mai 2018

Zum 1. Mai 2018 stehen dem Regierungspräsidium Tübingen **37** Beförderungsmöglichkeiten nach A 14 bzw. Höhergruppierungen nach E 14 zur Verfügung. Im Beförderungsprogramm sind die notenmäßigen Voraussetzungen für die einzelnen Jahrgänge festgelegt (siehe HPR-Info Nr. XII/18 v. März 2018).

Die Tarifbeschäftigten (Erfüller/innen und „beste Nichterfüller/innen“) sind in das Beförderungsverfahren einbezogen.

Lehrkräfte des Beförderungsjahrgangs 2007 können erstmalig befördert werden.

Der Beförderungsjahrgang ist in der Regel das Jahr der Verbeamtung auf Lebenszeit. Bei Arbeitnehmer/innen wird der Beförderungsjahrgang fiktiv berechnet.

2.2 A 14-Ausschreibungsverfahren zum 1. Mai 2018

Zum 1. Mai 2018 stehen dem Regierungspräsidium Tübingen **35** Stellen zur Verfügung. Derzeit läuft das Verfahren, die Auswahlentscheidungen und Beförderungen erfolgen zum 1. Mai 2018.

Hinweise zum Verfahren/Terminübersicht: Siehe HPR-Info Nr. XII/17 v. Dezember 2017.

3. Lehrerfortbildung – Verteilung der Enquetemittel im Kalenderjahr 2018

Im Abrechnungsjahr 2017 standen dem Regierungspräsidium Tübingen 109.624,00 € zur Verfügung. Davon wurden 24.839,66 € nicht abgerufen.

Das Regierungspräsidium Tübingen konnte allen Beruflichen Schulen im vergangenen Abrechnungsjahr somit auf Antrag die finanziellen Mittel auch über das schuleigene Budget hinaus gewähren.

Aufgrund des Doppelhaushaltes in den Kalenderjahren 2018 und 2019 wird ein angepasstes schulbezogenes Fortbildungsbudget veranschlagt werden. Für das Jahr 2018 sind schon Mittel in Aussicht gestellt und können bereits jetzt beantragt und ausgezahlt werden.

Weitere Informationen finden Sie im Merkblatt für die Erstattung der Kosten aus den Mitteln der Enquetekommission für schulische Fortbildungen.

(siehe Link BPR T Homepage unter weitere Informationen).

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>

4. Personenbezogene Gefährdungsbeurteilung (COPSOQ) im LK RT-TÜ

Aus den Landkreisen RT und Tü liegen neun Befragungsergebnisse der elf Beruflichen Schulen vor. Die Beteiligungsquote der Lehrkräfte an den neun Schulen lag zwischen 10% und 58 %. Bei Beteiligungen unter 50% müssen die Ergebnisse vorsichtig beurteilt werden, da dann deutliche Verzerrungseffekte vorliegen könnten (das heißt aber nicht, dass Ergebnisse auf der Basis geringer Beteiligungsquoten per se nicht verlässlich oder repräsentativ wären).

Eine gewisse Enttäuschung der Lehrerschaft über kaum oder nicht wahrnehmbare Verbesserungen seit der letzten Befragung ist verständlich, da sich trotz der damals erkennbaren starken Arbeitsbelastungen weitere Rahmenbedingungen, wie Kürzungen der Entlastungsstunden sowie einer Ausweitung von Verwaltungsaufgaben, verschlechtert haben.

Möglicherweise wurden auch auf der innerschulischen Ebene Lösungsansätze unterschätzt oder verkannt. Nicht alle Belastungsmomente können auf übergeordneten Ebenen gelöst werden. Einige, wie die Qualität von Konferenzen, fachliche Unterstützung oder gemeinsame pädagogische Vorstellungen können nur auf innerschulischer Ebene verbessert werden. Hierzu haben die Schulen die Möglichkeit, eigene Lösungsansätze zu entwickeln.

Im April und Mai 2018 findet die 8. und letzte Tranche der Befragung in den Landkreisen Bodensee und Ravensburg statt. Der BPR wirbt ausdrücklich für eine hohe Beteiligung der Lehrkräfte, um aussagekräftige Daten für Lösungsansätze auf allen drei Ebenen (innerschulisch, auf RP-Ebene und auf der KM-Ebene) entwickeln zu können!

5. Kündigungen bei tarifbeschäftigten Lehrkräften

Grundsätzlich wird zwischen der ordentlichen Kündigung und der außerordentlichen Kündigung unterschieden.

Ordentliche Kündigung

Eine ordentliche Kündigung durch die tarifbeschäftigte Lehrkraft ist ohne Vorliegen eines Grundes möglich. Die einschlägigen Kündigungsfristen sind einzuhalten. Der Arbeitgeber kann nur ordentlich kündigen, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt (sozial rechtfertigender Grund betriebs-, personen- oder verhaltensbedingter Art / § 1 KSchG).

Kündigungsfristen gemäß § 34 TV-L:

Die Kündigungsfrist beträgt bis zum Ende des sechsten Monats seit Beginn des Arbeitsverhältnisses zwei Wochen zum Monatsschluss. Im übrigen beträgt die Kündigungsfrist bei einer Beschäftigungszeit von:

- ° bis zu einem Jahr : einen Monat zum Monatsende
- ° nach einer Beschäftigungszeit von mehr als einem Jahr : sechs Wochen
- ° von mindestens 5 Jahren : drei Monate
- ° von mindestens 8 Jahren : vier Monate
- ° von mindestens 10 Jahren : fünf Monate
- ° von mindestens 12 Jahren : sechs Monate

zum Schluss eines Kalendervierteljahres (§ 34 Abs. 1 TV-L).

Außerordentliche Kündigung

Das Arbeitsverhältnis wird ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist (fristlos) aus einem wichtigen Grund beendet (§ 626 Abs.1 BGB). Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn objektive Tatsachen das Arbeitsverhältnis schwerwiegend belasten. Meist erfolgt eine fristlose Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen. Der Betroffene/die Betroffene muss dabei objektiv, rechtswidrig und schuldhaft seine/ihre Pflichten aus dem Arbeitsvertrag verletzt haben (z. B. strafbare Handlungen, Tötlichkeiten, unentschuldigtes Fehlen, sexuelle Belästigungen). Die außerordentliche Kündigung kann nur innerhalb einer Frist von zwei Wochen erfolgen.

Wichtige Regelungen

- ° Kündigungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; die elektronische Form ist ausgeschlossen (z. B. E-Mail, Fax, SMS).
- ° Beschäftigte, die das 40. Lebensjahr vollendet (Tarifgebiet West) und eine Beschäftigungszeit von 15 Jahren zurückgelegt haben, können ordentlich nicht gekündigt werden.
- ° Besonderen Kündigungsschutz haben ArbeitnehmerInnen in der Eltern- und Pflegezeit, Schwerbehinderte, Personalratsmitglieder und Schwangere.
- ° Nach dem schriftlichen Eingang einer Kündigung hat die tarifbeschäftigte Lehrkraft drei Wochen Zeit eine Kündigungsschutzklage einzureichen (§ 4 KSchG).

Rolle des Personalrats

- ° Der BPR hat bei einer ordentlichen Kündigung ein Mitbestimmungsrecht nach § 75 Abs.1 Nr.12 LPVG.
- ° Der BPR ist bei Kündigungen von Arbeitsverhältnissen während der Probezeit und bei außerordentlichen Kündigungen lediglich anzuhören (§ 87 Abs.1 Nr.9 LPVG).
- ° Der BPR muss umfassend von der beabsichtigten Kündigung unterrichtet werden (Personaldaten, Art der Kündigung, Kündigungsfrist, Kündigungstermin, Kündigungsgründe, § 76 Abs.1 LPVG).
- ° Der BPR hat zu prüfen, ob es ggf. eine Weiterbeschäftigungsmöglichkeit an einem anderen Arbeitsplatz gibt oder eine Weiterbeschäftigung zu geänderten, auch ungünstigeren Vertragsbedingungen möglich ist.

Hinweis:

Setzen Sie sich bei einer drohenden Kündigung rechtzeitig mit Ihrem BPR in Verbindung oder lassen Sie sich rechtlich beraten.

6. Informationen aus dem Bereich Erkrankung und Schwerbehinderung

Informationen zur Krankheitsdiagnose

Ein vertrauensvolles Verhältnis zur Schulleitung ist wichtig, richtig und notwendig. Trotzdem sollte die Information von Krankheitsdiagnosen gegenüber der Schulleitung gut überlegt sein. Denn bei einer im weiteren Dienstverlauf angeordneten Überprüfung der Dienstfähigkeit durch das personalführende Regierungspräsidium z. B. wegen längeren oder häufigeren krankheitsbedingten Fehlzeiten ist die Schulleitung verpflichtet, sämtliche ihr bekannte Erkrankungen dem die Untersuchung durchführenden Gesundheitsamt Reutlingen mitzuteilen. Dies kann sich im Einzelfall negativ auf die Einschätzung der Dienstfähigkeit durch den Amtsarzt auswirken.

Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaften

Bei der Beantragung der Schwerbehinderteneigenschaften ist mit einer Bearbeitungszeit der zuständigen Versorgungsämter von teilweise bis zu 4 Monaten zu rechnen. Dies ist wichtig für die Lehrkräfte, die beabsichtigen aufgrund der Schwerbehinderteneigenschaften früher in den Ruhestand zu gehen. Nur wer zum Zeitpunkt des Eintritts in den Ruhestand als schwerbehindert anerkannt ist, kann die Nachteilsausgleiche (früherer Eintritt in den Ruhestand mit zum Teil geringeren Pensionsabschlägen) in Anspruch nehmen. Wird die Schwerbehinderung erst amtlich festgestellt nach Eintritt in den Ruhestand, nützt selbst eine rückwirkende Feststellung der Schwerbehinderung in den Zeitraum vor der Pensionierung nichts mehr.

7. Termine

- 19.03.2018 Gemeinsame Tagung von ÖPR BS, BPR BS und RP Tübingen in Untermarchtal
- 01.11.2018 Bewerbungen für die Aufstiegslehrgänge 2019/20 für wissenschaftliche Lehrkräfte (zwei- und dreijähriger Lehrgang) sind formlos über die Schulleitung bis zum 1. November 2018 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.
- 07.01.2019 Voraussichtliche Abgabe Stellenwirksame Änderungen
- 28.02.2019 Bewerbungen für die Aufstiegsqualifizierung 2019/20 für technische Lehrkräfte sind voraussichtlich über die Schulleitung bis zum 28.02.2019 an das Regierungspräsidium Tübingen zu stellen.

8. BPR-Mitgliederverzeichnis

BEZIRKSPERSONALRAT FÜR LEHRKRÄFTE AN BERUFLICHEN SCHULEN
BEIM REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN, POSTFACH 2666, 72016 TÜBINGEN
BPR-Geschäftsstelle: Fr. Kahnert, ☎ 07071 757-2031 - Fax: 07071 757-2007 (z.Hd. Fr. Kahnert)
E-Mail: Martina.Kahnert@rpt.bwl.de

<i>Name/Vorname</i>	<i>Schulanschrift</i>	<i>Privatanschrift</i>
Hartelt, Clemens Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Im Krautgarten 12 88471 Laupheim ☎ 07392 18706 Fax 07071 757 2007 ✉ c.hartelt@blv-bw.de
Hofmeister, Franz stv. Vorsitzender	Karl-Arnold-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 212	Alois-Lang-Straße 16 88339 Bad Waldsee ☎ 07524 462999 ✉ franz.hofmeister@rpt.bwl.de
Berg, Christoph	Gewerbliche Schule Ravensburg Gartenstraße 128 88212 Ravensburg ☎ 0751 368 151 bzw.100	Schurtannen 2 88353 Kießlegg ☎ 07563 9155151 ✉ christoph.berg@gmx.de
Jakob, Marie-Luise	Valckenburgschule Valckenburgufer 21 89073 Ulm ☎ 0731 92038 0	Ammerweg 6 89188 Merklingen ☎ 07337 923140 ✉ ml.jakob@blv-bw.de
Jung, Siegfried	Gewerbliche Schule II Egginger Weg 26 89077 Ulm ☎ 0731 1613800	Buch 25 89171 Illerkirchberg ☎ 07346 8225 ✉ jung@blv-bw.de
Otulak, Kai	Berufliche Schule Eugen-Semle-Str. 9 72108 Rottenburg ☎ 07472 93700	Eschenweg 1 72076 Tübingen ☎ 07071 62307 ✉ kai-otulak@web.de
Schröder, Reinhold	Gewerbliche Schule Max-Eyth-Str. 1-5 72555 Metzingen ☎ 07123 965524 Fax: 07123 965519	Ziegelhüttengasse 18 72813 St. Johann ☎ 07122 9080 Fax 07122 820219 ✉ rpf-schroeder@t-online.de
Soulier, Achim	KS Ulm Kornhausplatz 7 89073 Ulm ☎ 0731 1613884 Fax 0731 1613894	Am Wall 6 89155 Erbach ☎ 07305 8228 Fax: 07305 8228 ✉ soulier@blv-bw.de
Strauß, Reinhold	Robert-Bosch-Schule GS I Egginger Weg 30 89077 Ulm ☎ 0731 1613700	Römerstr. 49 89264 Weißenhorn ☎ 07309 41520 ✉ strauss@blv-bw.de
Reiser, Michael Jens BVP der Schwerbehinderten	Matthias-Erzberger-Schule Leipzigstr. 11 88400 Biberach/Riß ☎ 07351 346 215	Magirushof 23 89077 Ulm ☎ 0731 618964 Fax: 0731 3752165 ✉ mj.reiser@online.de

Dieses und frühere BPR-Infos sowie Kontaktinformationen sind im Internet auf der **Webseite des BPR Berufliche Schulen** beim RP Tübingen zugänglich, die Sie unter folgendem Link finden:

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/rpt/Abt7/Interessen/Seiten/Personalvertretung-berufliche-Schulen.aspx>